

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der SPD-Fraktion  
Hier: Integrationspauschale

**Beratungsfolge:**

30.11.2017      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

15. November 2017

## Integrationspauschale

## Anfrage der SPD-Fraktion, gem. § 5 Abs. 1 GeschO., für die Sitzung des Rates am 30. November 2017.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen war lange Zeit eine zentrale Forderung der CDU Landtagsfraktion. So forderte sie mit Antrag im Landtag vom 22.11.2016, Drs. 16/13533, vehement die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Integration und die damit einhergehende umfassende Weiterleitung der Bundesmittel aus der Integrationspauschale an die Kommunen.

Die Forderungen wurden im Wahlprogramm erkennbar auf Seite 93 und 95 wiederholt. Dort wird versprochen, dass Bundesmittel, die deziert zur Erledigung kommunaler Aufgaben bestimmt sind, ohne jede Kürzung oder Einbehalt durch das Land an Kreise, Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Genau um solche Bundesmittel handelt es sich bei der Integrationspauschale. Außerdem wird angekündigt, dass den Kommunen alle notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten erstattet würden.

Auch die FDP hat im Wahlkampf stets die Weiterleitung eines Großteils der Integrationspauschale an die Kommunen gefordert.

Nach der Regierungsübernahme durch CDU und FDP erfolgt nun die gänzliche Abkehr von dieser Position. Vielmehr werden die Planungen durch die neue Landesregierung nicht weiterverfolgt und entgegen ihrer vorherigen Ankündigung wird eine vollständige Weiterleitung nicht veranlasst. Hierdurch entstehen den Kommunen Mindereinnahmen, die aufgrund der Versprechungen so nicht zu erwarten waren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welcher Höhe könnte die Stadt mit Zahlungen rechnen, wenn die Pauschale tatsächlich vollständig weitergereicht würde?**
- 2. Welche Zahlungen sind bislang erfolgt?**
- 3. Für welche Aufgaben zur Eingliederung von Flüchtlingen würde das Geld eingesetzt werden?**
- 4. Wie gedenkt die Verwaltung die Lücken zu schließen, die sich daraus ergeben, dass die Integrationspauschale nicht vollständig, wie versprochen, an die Kommunen weitergegeben wird?**

Mit freundlichem Gruß



Claus Rudel  
SPD-Fraktionsvorsitzender

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 1063/2017  
Anfrage der SPD-Fraktion  
hier: Integrationspauschale

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Hagen 30.11.2017



Auf die Anfrage der SPD-Fraktion, gemäß § 5 Abs. 1 GeschO. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

**1. In welcher Höhe könnte die Stadt mit Zahlungen rechnen, wenn die Pauschale tatsächlich vollständig weitergereicht würde?**

Das Land NRW hat in den Jahren 2016 und 2017, unter Zugrundelegung des „Königssteiner Schlüssel“ Bundesmittel in Höhe von jeweils 434 Mio. € erhalten.

Da eine Verteilung der Mittel vom Land NRW auf die Kommunen nicht vorgesehen ist, existiert auch kein offizieller Verteilungsschlüssel.

Unter Bezugnahme auf den Verteilungsschlüssel nach § 3 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz ist die Stadt Hagen zur Aufnahme von ca. 1% der NRW zugewiesenen Flüchtlingen / Asylsuchenden verpflichtet.

Auf dieser Grundlage ergäbe sich eine pauschalierte Zuweisung in Höhe von 4,34 Mio. € pro Jahr.

**2. Welche Zahlungen sind bislang erfolgt?**

Zahlungen aus der Integrationspauschale des Bundes sind nicht erfolgt.

**3. Für welche Aufgaben zur Eingliederung von Flüchtlingen würde das Geld eingesetzt werden?**

Diese Mittel könnten zur sozialen Begleitung und Betreuung durch Sozialarbeiter und für die verstärkte Förderung von integrativen Maßnahmen eingesetzt werden. Hierzu würden neben Sprachkursen auch niederschwellige Angebote zur Vermittlung von alltagsbezogenen Fähigkeiten sowie gesellschaftlichen Werten und Normen zählen.

**4. Wie gedenkt die Verwaltung die Lücken zu schließen, die sich daraus ergeben, dass die Integrationspauschale nicht vollständig, wie versprochen, an die Kommunen weitergegeben wird?**

Die Angebote können aktuell nur in eingeschränkter Form und unter Einsatz erheblicher kommunaler Mittel vorgehalten werden.

Der Städtetag NRW hat sowohl bei der jetzigen, als auch bei der vorherigen Landesregierung eine Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen eingefordert.

Da in der vorläufigen Haushaltsplanung des Landes NRW für 2018 bisher keine Mittel zur Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen eingeplant sind, kann die Integrationspauschale des Bundes auch im städtischen Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen für die Versorgung von Flüchtlingen ist weiterhin nicht ausreichend.